

Protokoll

über die

öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, öffentliche Einrichtungen und Feuerwehrwesen Nr. Bau 2/014

vom **12.11.2024**

Sitzungsort: 38170 Schöppenstedt, Markt 3, Rathaus, großer Sitzungsraum,
2. OG

Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 21:45 Uhr

Anwesend sind:

Gruppe Rot-Grün

Frank Graf

Vertretung für Herrn Joachim Rosenthal

André Isensee

Philipp Ulrich

Rudolf Wollrab

Vertretung für Herrn Michael Waßmann

CDU-Fraktion

Horst Rollwage

Justin Wiedemann

Jan Willeke

AfD-Fraktion

Jürgen Pastewsky

Hinzugewählte

Heidi Günther

Verwaltung

Lea Jordan

Dirk Neumann

Mathias Stieler

Lisa-Marie Warnecke

beratendes Ausschussmitglied

Jan Fischer

Vorsitz: Horst Rollwage

Es fehlen:

Gruppe Rot-Grün

Joachim Rosenthal

Michael Waßmann

beratendes Ausschussmitglied

Monika Bötzel

Gäste: - Herr Michael Peter (KPN Architekten) zu TOP 6
 - Herr Hantke und Herr Schröder (Bauplanung Bautzen) zu TOP 7 per Video zugeschaltet

Besucher: 4

Ergebnis der Sitzung:

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1.:	Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
---------------------	--

Herr Rollwage eröffnet um 18.02 Uhr die 13. Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, öffentliche Einrichtungen und Feuerwesen der Samtgemeinde Elm-Asse und begrüßt die Anwesenden.

Zu Punkt 2.:	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
---------------------	---

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Frank Graf vertritt Herrn Joachim Rosenthal und Herr Wollrab vertritt Herrn Waßmann.

Zu Punkt 3.:	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
---------------------	--

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig festgestellt. Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 4.:	Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, öffentliche Einrichtungen und Feuerwehrwesen vom 04.06.2024
---------------------	---

Die Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, öffentliche Einrichtungen und Feuerwehrwesen der Samtgemeinde Elm-Asse vom 04.06.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu Punkt 5.:	Einwohnerfragestunde
---------------------	-----------------------------

Zum jetzigen Zeitpunkt haben die anwesenden Einwohner noch keine Fragen an die Ausschussmitglieder oder die Verwaltung.

Zu Punkt 6.:	Sachstandsbericht zum Mensaanbau der Grundschule in Schöppenstedt
---------------------	--

Herr Neumann erläutert, dass in der Grundschule in Schöppenstedt eine Mensa und weitere Klassenräume angebaut werden sollen. Im Zuge der Planung wurden auch die Bestandsbauten betrachtet und ein gewisser Sanierungsbedarf ermittelt. Die Planung aller Maßnahmen erfolgt durch das Büro KPN Architekten.

Herr Peter vom Planungsbüro KPN stellt die Präsentation über den Erweiterungsneubau der Grundschule in Schöppenstedt vor. Diese ist dem Protokoll beigelegt. Er verdeutlicht, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Baukosten stark schwanken, weshalb eine Kostenschätzung sehr schwierig ist.

Der Bauantrag wurde eingereicht, welcher nun vom Landkreis Wolfenbüttel zusammen mit dem Brandschutzkonzept geprüft wird.

Das Brandschutzkonzept ist ganzheitlich sowohl für den Anbau als auch für das Bestandsgebäude zu erstellen. Es ist auch ein Handlungsbedarf in dem Bestandsgebäude gegeben. Die Maßnahmen wurden im Konzept in drei Prioritäten (kurz-, mittel- und langfristig) eingeteilt. Bei den Maßnahmen handelt es sich unter anderem um die Unterteilung in Brandabschnitte, neue Türen und den Einbau einer Brandwarnanlage. Ob der Landkreis diese Priorisierung mitträgt und welche Maßnahmen Bestandteil des Bauantrages sind, bleibt abzuwarten.

Herr Wollrab fragt nach, ob zwischen der Mensa und der Aula weiterhin zwei Durchgänge geplant sind, um die Fluchtwege sicherzustellen.

Herr Peter erklärt, dass die Türen in der Planung enthalten sind, aber nicht als Fluchtwege dienen. Sollten die Kosten zu stark steigen, wäre ein Entfall der Türen zu empfehlen.

Herr Ulrich informiert sich, ob die Probleme mit der Feuchtigkeit und dem Marder weiterhin beachtet werden.

Die Verwaltung erklärt, dass es hier lediglich um den Anbau und die dafür erforderlichen Brandschutzmaßnahmen geht. Alle weiteren Unterhaltungsmaßnahmen werden weiterhin parallel durchgeführt. Der Marderschaden wurde behoben. Weiterhin war ein Gutachter im Haus, das Ergebnis wird Anfang Dezember erwartet.

Herr Isensee spricht sich dafür aus, dass die Brandschutzmaßnahmen zeitnah umgesetzt werden sollen, um in naher Zukunft keine erneute Baustelle zu eröffnen.

Herr Willeke betont, dass die Maßnahmen schnell umgesetzt werden sollten, wenn sie notwendig sind. Auf die Priorisierung sollte aber Rücksicht genommen werden, um das Kostenvolumen auf mehrere Haushaltsjahre aufzuteilen.

Herr Neumann erklärt, dass eine kurze Bauphase angestrebt wird.

Herr Peter verlässt um 18.50 Uhr den Sitzungssaal.

Zu Punkt 7.:	Nachnutzung der Gebäude der ehemaligen Haupt- und Realschule in Remlingen a) Zustimmung zum Wertausgleich an den Landkreis Wolfenbüttel b) Entscheidung zur Nachnutzung durch die Kindertagesstätte mit Umbau
---------------------	--

Das Planungsbüro Bauplanung Bautzen wird online hinzugeschaltet. Herr Hantke und Herr Schröder präsentieren die Machbarkeitsstudie.

Herr Neumann erklärt, dass der Kreistag den Beschluss gefasst hat, dass der Wertausgleich von 1.476.455,40 € halbiert wird. Maßgeblich von Belang war dabei die Intention, das Schulzentrum Remlingen durch den Kindergarten als Nachnutzung zu verwenden.

In der Präsentation, welche dem Protokoll beigelegt ist, wird die Fragestellung bearbeitet, wie die Funktionen der Kindertagesstätte, Hort und Grundschule untergebracht werden können. Dazu wurde die Ausgangssituation dargestellt.

Im Ergebnis können die oben genannten Funktionen in den Räumlichkeiten und auf den Freiflächen untergebracht werden. Tatsächlich werden nicht alle Gebäudeteile für die Unterbringung notwendig sein, sodass die alten und besonders sanierungsbedürftigen Gebäudeteile zurückgebaut werden können. Dies führt zu einer Flächenoptimierung, welche die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten senken.

Herr Ulrich fragt nach, wie der Brandschutz in den notwendigen Gebäuden eingeschätzt wird.

Es wird erläutert, dass in der Vergangenheit bereits ein Brandschutzkonzept erstellt wurde und diverse Maßnahmen umgesetzt wurden.

Außerdem fragt Herr Ulrich nach der Auslastung der Gebäude und ob auch Teile leerstehen würden.

Herr Hantke antwortet, dass empfohlen wird, den Lehrer-Trakt und den 8er-Trakt (beide Gebäudeteile aus den 70er Jahren) aufgrund der sanierungsbedürftigen Bausubstanz zurückzubauen.

Für die übrigen Gebäude wäre nach dem ausgearbeiteten Raumkonzept eine volle Auslastung gegeben und kein Leerstand vorhanden.

Perspektivisch ist zu ermitteln, wie viele Klassen je Jahrgang die Grundschule besuchen und wie viele Kindergartengruppen notwendig sind.

Herr Isensee fragt nach einer Einschätzung des Gesamtvolumens für die Maßnahme.

Herr Hantke teilt mit, dass zum jetzigen Planungsstand noch keine seriösen Kostenschätzungen abgegeben werden können.

Herr Neumann verdeutlicht, dass ein Umbau notwendig ist. Der Wertausgleich wurde auf rund 738.000 € reduziert, unter der Voraussetzung, dass ein Bildungscampus inkl. Kindertagesstätte errichtet wird. Dafür müssen die Räumlichkeiten umgebaut werden und die Kindertagesstätte muss umziehen. Sollte dies so nicht umgesetzt

werden, kann damit gerechnet werden, dass der Landkreis den Wertausgleich wieder in voller Höhe fordern könnte.

Für den Neubau der Kindertagesstätte an einer anderen Stelle fehlt ein geeignetes Grundstück. Bei einem Abriss und Neubau an gleicher Stelle müsste für den Kita-Betrieb eine geeignete und zulässige Übergangslösung geschaffen werden.

Darüber hinaus sind am Schulzentrum an einigen Gebäudeteilen ohnehin Sanierungsarbeiten erforderlich.

Herr Stieler ergänzt, dass es für diese Maßnahme voraussichtlich die Möglichkeit der Städtebauförderung gibt. Hierfür müsste kurzfristig das Fördergebiet angepasst werden.

Die Gruppe Rot-Grün verdeutlicht, dass das Konzept grundsätzlich mitgetragen werden könnte. Ohne Kostenschätzung kann jedoch keine Zustimmung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

- a) **Der Samtgemeinderat stimmt der Zahlung eines Wertausgleichs an den Landkreis Wolfenbüttel in Höhe von 738.227,70 € für die Gebäudeteile des Landkreises Wolfenbüttel der Haupt- und Realschule auf dem Schulgelände in Remlingen – Schöppenstedter Str. 44 – zu. Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden vertraglichen Regelungen mit dem Landkreis Wolfenbüttel zu treffen.**
- b) **Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistungen für die Nachnutzung des Schulzentrums Remlingen als Primar-Bildungscampus (Grundschule und Kindertagesstätte) auszuschreiben.**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja 3 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 8.:	23. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Asse
	hier: Neuer Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)

Herr Rollwage stellt die Sitzungsvorlage Nr. RDS DG 2/200 vor. Es gibt keine Fragen oder Diskussionsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Elm-Asse beschließt gem. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB die Neuauflistung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Elm-Asse (ehemals Samtgemeinde Asse), für die in der Anlage dargestellten Gebiete.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 9.:	24. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich ehemalige Samtgemeinde Asse -Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen- hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)
---------------------	--

Es wird mitgeteilt, dass der Regionalverband Großraum Braunschweig den Entwurf des Teilplans Windenergie vorgestellt hat und nach erster Prüfung keine Konflikte zu den vorgesehenen Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen vorliegen.

Danach wird kurz auf die Flächenanalyse für die betroffenen Flächen eingegangen. Die Flächenanalyse wurde bereits im September im Umweltausschuss vorgestellt und anschließend vom Samtgemeindeausschuss beschlossen.

Herr Stieler erklärt, dass der Aufstellungsbeschluss signalisiert, dass die Samtgemeinde Elm-Asse aktiv wird, um das Landesziel zu erreichen.

In den letzten Wochen haben viele Gespräche mit Flächeninteressenten, Feldmarkinteressentschaften und Eigentümern stattgefunden.

Für die nun vorliegenden Flächen besteht ein konkretes Entwicklungsinteresse. Diese Flächen sind vereinbar mit der Analyse der Flächenpotenziale.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Elm-Asse beschließt gem. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Elm-Asse (ehemals Samtgemeinde Asse), für die Ausweisung der Flächennutzung zum Zweck der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen auf den in der Anlage dargestellten Gebieten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 10.:	41. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich ehemalige Samtgemeinde Schöppenstedt -Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen- hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)
----------------------	---

Herr Rollwage stellt die Sitzungsvorlage RGS SG 2/202 vor.

Herr Isensee fragt nach, wieso nicht nur der westliche Bereich ausgewiesen wird, da der östliche Bereich ungeeignet scheint.

Herr Stieler erklärt, dass es ein Abwägungsergebnis ist und mehrere Faktoren berücksichtigt sind.

Wenn ungeeignete Flächen herausgelöst werden, ist dies nur sinnvoll, wenn diese Flächen anschließend auch weiter landwirtschaftlich genutzt werden können. Dies erscheint hier fraglich.

Weiterhin gibt es eine Wirtschaftlichkeitsgrenze für die Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaik. Hier stünde bei einer Halbierung der Fläche möglicherweise die Wirtschaftlichkeit in Frage.

Herr Neumann betont, dass mit dieser Flächenausweisung das beschlossene Analyseergebnis der Flächenpotenziale angewandt wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Elm-Asse beschließt gem. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Elm-Asse (ehemals Samtgemeinde Schöppenstedt), für die Ausweisung der Flächennutzung zum Zweck der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik Anlagen auf diversen in der Anlage dargestellten Gebieten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 3 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

Zu Punkt 11.:	Saisonbericht Freibäder 2024
----------------------	-------------------------------------

Herr Stieler stellt die Präsentation über die Freibadsaison 2024 vor. Diese ist dem Protokoll beigelegt.

Herr Ulrich fragt nach, ob alle Besucher gleichermaßen in allen Freibädern erfasst wurden, insbesondere auch Schulklassen.

Herr Stieler bestätigt dies.

Zu Punkt 12.:	Betrieb der Freibäder in der Samtgemeinde Elm-Asse in der Saison 2025
----------------------	--

Herr Stieler stellt die Sitzungsvorlage Nr. RDS SG 2/190 vor.

Herr Ulrich bittet darum, dass der letzte Tag der Saison ein Sonntag sein sollte.

Herr Stieler erklärt, dass hier Rücksicht auf das Badpersonal genommen wurde, um einen freien Tag einzuräumen, bevor die Nachbereitung beginnt.

Es wird sich darauf geeinigt, den letzten Tag der Saison auf den Sonntag zu legen, soweit dies die personelle Situation erlaubt.

Zudem schlägt Herr Ulrich vor, bei Familienkarten für maximal zwei Kinder ein Eintrittsgeld zu erheben. Ab dem dritten Kind sollte der Eintritt frei sein, um große Familien zu entlasten.

Gegen diesen Vorschlag bestehen keine Einwände.

Des Weiteren spricht sich Herr Ulrich gegen die Dauerwirkung des Beschlusses aus.

Herr Wollrab fragt nach, warum ab 2025 Rentnern der ermäßigte Eintritt ermöglicht werden soll.

Es wird erklärt, dass die Nachfrage nach dem ermäßigten Eintritt bereits oft gestellt wurde.

Beschlussvorschlag:

In der Samtgemeinde Elm-Asse werden die Freibäder wie nachstehend erläutert in der Saison 2025 betrieben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 13.:	Leasing von Feuerwehr-Überbekleidung
----------------------	---

Herr Stieler fasst die Sitzungsvorlage Nr. RDS SG 2/199 zusammen. Er ergänzt zur besseren Vergleichbarkeit, dass die Kosten für eine eigene Beschaffung der Überbekleidung des gleichen Herstellers aus dem Leasingangebot bei ca. 244.000 € liegen würden.

Herr Rollwage betont, dass es momentan ein großes Problem ist, nicht zu wissen wann und in welchem Zustand die Bekleidung von der Wäsche zurückkommt. Er fragt nach, ob beim Abholen direkt neue Kleidung geliefert wird, sodass jeder immer einsatzbereit ist.

Herr Fischer erklärt, dass dies nicht vorgesehen ist. Jeder Atemschutzgeräteträger erhält von einem Leasingpartner einen Satz der Überbekleidung. Wenn die Kleidung zur Reinigung geht, ist das jeweilige Mitglied für diese Zeit nicht als Atemschutzgeräteträger einsatzbereit. Der Zeitraum von der Abholung bis zur Rücklieferung der gereinigten Kleidung beträgt eine Woche.

Ein großer Vorteil ist die Überprüfung der Kleidung auf Mängel, bevor diese wieder ausgeliefert werden.

Herr Graf fragt nach, ob die Kosten für die fünf Jahre Leasing feststehen oder ob bei defekter Kleidung ein kostenpflichtiger Austausch erfolgt.

Ein kostenpflichtiger Austausch erfolgt nach dem Verursacher-Prinzip. Wenn ein Defekt bei einem Übungsdienst oder Einsatz aufgrund mechanischer Beanspruchung eintritt, muss die Samtgemeinde den Austausch zahlen. Bei einem Defekt infolge des Waschens trägt der Dienstleister die Kosten.

Herr Ulrich informiert sich nach dem Nutzungskonzept für die alte Kleidung. Die bisherige Überbekleidung bleibt in den Ortswehren. Dort kann die Kleidung als vorübergehenden Ersatz während der Wäsche oder als Kälteschutzkleidung genutzt werden.

Herr Wiedemann plädiert für ein einheitliches Handschuhmodell, welches für die Jacken geeignet ist und den Anforderungen entspricht. Dabei ist die Länge der Stulpen zu beachten.

Dies wird so angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt die Beschaffung der Feuerwehr-Überbekleidung über ein Leasing-Modell über einen Zeitraum von zunächst 5 Jahren.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung durchzuführen.

Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag zu schließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 14.:	Ernennung von Ehrenbeamten in den Freiwilligen Ortsfeuerwehren der Samtgemeinde SG Elm Asse
----------------------	--

Herr Rollwage stellt die Sitzungsvorlage Nr. RDS SG 2/203 vor. Dazu gibt es keine Fragen oder Diskussionsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit wird auf die Dauer von zwei Jahren folgender Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr ernannt:

Herr Alexander Jacob Ortsbrandmeister der Wehr Semmenstedt (kommissarisch)

Gleichzeitig wird folgender bisheriger Funktionsträger aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen:

Herr Maik Haß Ortsbrandmeister der Wehr Semmenstedt

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 15.: Mitteilungen
--

Herr Neumann teilt folgendes mit:

1. Derzeit werden zwei Aufträge im Umlaufverfahren für die Sanierung des Freibades Remlingen vergeben. Diese betreffen die Gewerke „Edelstahlbecken“ und „Abbruch und Entsorgung“.
Bisher liegt das Auftragsvolumen bei rund 90.000 € über der Kostenberechnung, dies entspricht 6 %.
Die Leistung über den Abbruch und die Entsorgung wurde zwei Mal ausgeschrieben, da beim ersten Mal kein wirtschaftliches Angebot eingegangen ist. Dies war nicht zu erwarten. Da bei der zweiten Ausschreibung kein besseres Ergebnis erzielt wurde, soll dieses angenommen werden.
2. Am 21.11.2024. veranstaltet das Klinikum in Wolfenbüttel einen Informationsabend zum Thema Demenz. Dieser wird auch online im Ratssaal des Rathauses übertragen.
3. Am 03.12.2024 findet um 18.00 Uhr in der Eulenspiegelhalle eine öffentliche Veranstaltung bezüglich des Langzeitlagers des Runden Tisches Asse II in der Eulenspiegelhalle statt.

Zu Punkt 16.: Anfragen
--

Herr Ulrich fragt nach, ob man bei der Sanierung des Freibades in Remlingen die Rollstuhlrampe als Lieferrampe nutzen kann und ob der Beckeneinstieg versetzt werden kann. Die Informationen werden nachgeliefert.

Zu Punkt 17.: Einwohnerfragestunde
--

Eine Einwohnerin fragt nach, ob nach dem Umbau der Grundschule in Schöppens-
tedt die Toilettenanlagen weiterhin nur von außen betretbar sind.

Es wird erklärt, dass die Außentoiletten für die Pausen gedacht sind und im Inneren des Gebäudes in jedem Trakt Toiletten vorhanden sind. Die Außentoiletten wurden zuletzt im Jahr 2020 umgebaut.

Außerdem wird nachgefragt, ob für die Fassade der Grundschule eine Förderung für eine energetische Sanierung in Betracht gezogen wird.

Herr Stieler erläutert, dass die Anforderungen, welche für eine Förderung erreicht werden müssen, sehr hoch sind. Alleine Maßnahmen an der Fassade würden nicht ausreichen. Somit ist dies hier nicht umsetzbar.

Ein Bürger fragt, wie der weitere Zeitplan für den Erweiterungsneubau der Grundschule in Schöppenstedt ist.

Herr Stieler erklärt, dass aktuell die Baugenehmigung abzuwarten ist. Parallel wird an der Ausführungsplanung gearbeitet. Diese beinhaltet auch den Bauzeitenplan. Ein genauer Zeitplan wird somit voraussichtlich erst im Dezember vorliegen.

Zu Punkt 18.: Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Rollwage schließt die Sitzung um 21.45 Uhr.

Der
Vorsitzende

Die
Protokollführerin

Der
Samtgemeindebürgermeister

(Rollwage)

(Warnecke)

(Neumann)